

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0485/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2012	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.09.2012 - öffentlicher Teil

Inhalt der Mitteilung

Eine Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten A 1 bis A 6 und A 9 bis A 11 ist nicht erforderlich.

Zu TOP A 7: Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich fristgerecht beworben. Die Gemeinden Kürten und Odenthal haben sich der Bewerbung nicht angeschlossen.

Möglicherweise liegt zur Sitzung schon eine Entscheidung über den Antrag vor. Die Verwaltung wird darüber während der Sitzung informieren.

Zu TOP A 8: Konkretisierung des Verfahrens für mögliche Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an Grundschulen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 23.10.2012 einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE./BfBB folgenden Beschluss gefasst:

Um das beabsichtigte Verfahren bei einem Trägerwechsel im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen eindeutig zu regeln, werden die „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ entsprechend der vorgeschlagenen Ergänzung in Ziffer 3.2 der Richtlinien geändert und um die beigefügte Verfahrensordnung in der Fassung nach Beratung im Jugendhilfeausschuss als Anlage 3 der Richtlinien ergänzt.

Anlage 3 Ziffer 4. – Kündigung – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Erst wenn auch das zweite Vermittlungsgespräch gescheitert ist, kann von der Schule oder dem freien Träger die Kooperationsvereinbarung bis zum 31.12. des Jahres zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden. Die Vereinbarung kann mit gleicher Frist im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.“

Anlage 3 Ziffer 5 b) – Verfahrensablauf bei Trägerwechsel – zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Sollte keine einvernehmliche Lösung im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung des Jugendamtes und das Schulverwaltungsamt gefunden werden, entscheiden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach vorheriger Beschlussfassung der Schulkonferenz der betreffenden Schule über die Trägerschaft.“

Anlage 3 Ziffer 6. – Verfahren bei der Auswahl eines noch nicht anerkannten Trägers – Satz 4 zu den Richtlinien erhält folgende Fassung:

„Für diesen Fall werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ermächtigt, von der Regelung in Ziffer 3.1 (=anerkannte Träger der Jugendhilfe) eine für ein Jahr geltende befristete Ausnahme zuzulassen.“

Dieser Beschluss ist ein hinsichtlich Anlage 3 Ziffer 5 b) während der Ratssitzung gefundener Kompromiss zwischen den unterschiedlich geänderten Beschlussempfehlungen des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport.

Zu TOP A 12: Anfragen der Ausschussmitglieder

Alle Anfragen wurden bereits mündlich beantwortet.